

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Bonath		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 03.06.2019	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Vorberatung
Betreff Antrag auf Erweiterung des Bebauungsplanes "Egersdorf-Waldsiedlung" um einen Teilbereich der Fl.Nr. 1178, Gmkg. Steinbach durch Erwin Federlein			

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Grundstückseigentümers der Fl.Nr. 1178, Gmkg. Steinbach:

„Als Eigentümer der Flurnummer 1178 möchte ich im nördlichen Grundstücksbereich ein Wohngebäude für meine Tochter errichten. Dieses Grundstück wird ausschließlich zum Eigenbedarf genutzt. Um dieses Vorhaben planungsrechtlich zu ermöglichen, ist das Flurstück Nr. 1178 als Teil, sie ungefähre Darstellung Anlage 1, an die Waldsiedlung in Egersdorf anzubinden. Gemeindebaulich wäre die Erweiterung möglich, da das neue Gebäude dann die Bebauung der Straße „Zur Erzleite“ ergänzt.

Ich bitte Sie um Einbringung meines Anliegens in den Gemeindebauausschuss.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Grundstück Fl.Nr. 1178, Gmkg. Steinbach, liegt nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Egersdorf Waldsiedlung“ – es liegt im Außenbereich.

Ein Bauleitplanverfahren für die Ausweisung eines einzelnen Grundstückes stellt keine geordnete städtebauliche Entwicklung dar.

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück zwar als Wohnbaufläche dargestellt, die Erschließung (Straße und Kanal) ist jedoch nicht gesichert.

Vorschlag zum Beschluss:

Dem Marktgemeinderat wird empfohlen, dem Antrag des Grundstückseigentümers der Fl.Nr. 1178, Gmkg. Steinbach zuzustimmen.

Für eine Teilfläche des Grundstücks soll der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Egersdorf Waldsiedlung“ erweitert werden. Das entsprechende Bauleitplanverfahren ist durchzuführen.